

## Vereinbarung

Zwischen dem **Trusted Shops – Mitglied**

- im Folgenden „Mandantin“ genannt -

sowie der **PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbH,**

vertreten durch die Partner RA Lutz Paschen, RA Michael Schmidt und RA Jürgen Baumeister,

Kaiserin-Augusta-Allee 113, 10553 Berlin  
Salierring 48, 50677 Köln  
Bischofstraße 15, 04179 Leipzig  
Hopfenstraße 8, 80335 München

- im Folgenden „Rechtsanwälte“ genannt -

und der

**BPS Forderungsmanagement GmbH,**

vertreten durch die Geschäftsführerin Ines Paschen, Kaiserin-Augusta-Allee 113,  
10553 Berlin

- im Folgenden „BPS“ genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### Präambel

Die Rechtsanwälte haben sich u.a. auf das Thema **Lieferantenrechte** spezialisiert. Ihre Tätigkeit umfasst in diesem Zusammenhang insbesondere die Prüfung des Bestehens von Lieferantenansprüchen, die Beratung über die bestmögliche Vorgehensweise zur Realisierung entsprechender Ansprüche ggfs. auch unter Berücksichtigung möglicher insolvenzrechtlicher Implikationen und sodann deren außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung gegenüber Schuldnern. Ergänzend werden die Rechtsanwälte in diesem Kontext auch in der Abwehr unberechtigter Forderungen gegenüber Lieferanten tätig, sei es geltend gemachten Ansprüchen gegenüber erhobene Einwendungen betreffend oder auch beispielsweise in der Abwehr von behaupteten Ansprüchen aus Insolvenzanfechtung.

Die Mandantin wird die Rechtsanwälte auf Grundlage dieser Vereinbarung beauftragen, ihr in lieferantenrechtlichen Fragen zur Seite zu stehen und insbesondere die Prüfung von Zahlungsansprüchen gegenüber Kunden, die Beratung des Vorgehens in diesem Zusammenhang und gegebenenfalls die außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung entsprechender Ansprüche zu übernehmen.

BPS befasst sich u.a. mit Prozesskostenfinanzierung und wird in den nach dieser Vereinbarung vorgesehenen Fällen die Finanzierung der außergerichtlichen Tätigkeit der Rechtsanwälte sowie deren Aktivitäten im Zusammenhang mit gerichtlichen Mahnverfahren und der Zwangsvollstreckung übernehmen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

## § 1

### **Aufgaben der Rechtsanwälte/ von BPS**

Die Tätigkeit der Rechtsanwälte umfasst die außergerichtliche und ggfs. auch gerichtlichen Bearbeitung von Angelegenheiten, bei denen sich die Mandantin des Bestehens von Zahlungsansprüchen mit Ihren Vertragspartnern - zumeist aus Online-Geschäften - berührt. Die Dienstleistung der beauftragten Rechtsanwälte umfasst hierbei typischerweise

- die rechtliche Prüfung des Bestehens entsprechender Ansprüche/ möglicher Vorgehensweisen
- die außergerichtliche anwaltliche Geltendmachung von Forderungen/Abwehr unberechtigter Forderungen
- die Abwicklung der gesamten außergerichtlichen Kommunikation mit den jeweiligen Schuldnern/Gläubigern/deren anwaltlichen Bevollmächtigten
- den Abschluss von Vergleichen/ Ratenzahlungsvereinbarungen nebst Überwachung des Zahlungseingangs
- die Verbuchung und Weiterleitung von Fremdgeldzahlungen
- die Einleitung und Durchführung gerichtlicher Mahnverfahren
- die Durchführung streitiger gerichtlicher Verfahren
- die Durchführung von Rechtsmittelverfahren
- die Durchführung von Schiedsgerichts- und Mediationsverfahren
- sämtliche Maßnahmen der Zwangsvollstreckung
- die Geltendmachung und Abwehr von Forderungen in Insolvenzverfahren
- die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs mit Gerichten, sonstigen Behörden und Institutionen

entsprechend der in **Anlage** beigefügten allgemeinen Vollmacht.

Die Tätigkeit von BPS umfasst die Finanzierung der außergerichtlichen Tätigkeit der Rechtsanwälte sowie deren Aktivitäten im Zusammenhang mit gerichtlichen Mahnverfahren und **einer** Maßnahme in der Zwangsvollstreckung in den Fällen, in denen die die Prozesskostenfinanzierung übernommen wurde. Gerichtskosten und sonstige Auslagen sind von der Prozesskostenfinanzierung nicht umfasst.

## § 2 Vergütung der Rechtsanwälte

Für die gemäß § 1 zu erbringenden Leistungen vereinbaren die Parteien zunächst grundsätzlich eine Vergütung der Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Beratungsleistungen, die ohne Bezug auf einen konkreten Geschäftsvorfall der Mandantin erbracht werden, sind minutengenau nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von € 275,- zu vergüten.

**Soweit BPS entsprechend der nachfolgenden Regelungen die Prozesskostenfinanzierung übernommen hat, ist BPS alleiniger Kostenschuldner des Honorars der Rechtsanwälte.**

Sämtliche Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## § 3 Vergütung von BPS/ Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen

In Fällen, in denen BPS entsprechend der nachfolgenden Regelungen die Prozesskostenfinanzierung übernommen hat, vereinbaren die Parteien zunächst, dass die Mandantin sämtliche Kostenerstattungsansprüche gegenüber Dritten betreffend von BPS übernommene Zahlungsverpflichtungen an die dies annehmende BPS abtritt. BPS ist befugt, die Ansprüche im Außenverhältnis im Rahmen der für die Mandantin geführten Verfahren in deren Namen geltend zu machen/ durch die Rechtsanwälte geltend machen zu lassen. Die abgetretenen Beträge sind Teil der von der Mandantin an BPS für die Prozesskostenfinanzierung zu leistenden Vergütung.

Darüber hinaus wird mit Übernahme der Finanzierung eines Vorgangs gegen einen Kunden der Mandantin im Inland die Zahlung einer Fallpauschale fällig. Diese berechnet sich wie folgt:

bei Gegenstandswerten

|        |                        |                   |
|--------|------------------------|-------------------|
| bis zu | € 5.000,00             | € 90,00           |
| von    | € 5.000,01- 20.000,00  | € 130,00          |
| von    | € 20.000,01- 50.000,00 | € 250,00          |
| über   | € 50.000,00            | nach Vereinbarung |

Sämtliche Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## § 4 Haftung

Für die Haftung der Rechtsanwälte gelten die gesetzlichen Regeln.

BPS haftet gegenüber der Mandantin nicht für berufliche Fehler der Rechtsanwälte. Schadensersatzansprüche der Mandantin aus beruflichen Fehlern der Rechtsanwälte stehen der Mandantin demnach nur unmittelbar gegenüber den Rechtsanwälten zu.

## **§ 5**

### **Laufzeit**

Diese Vereinbarung beginnt mit Ihrem Zustandekommen und läuft auf unbestimmte Dauer. Die Vereinbarung kann während einer Testphase von 3 Monaten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist, danach von jeder Partei betreffend die von ihr übernommenen Verpflichtungen gegenüber den jeweils anderen Parteien mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Bei Ausscheiden einer Partei aus der Vereinbarung bleiben die zwischen den anderen Parteien getroffenen Vereinbarungen hiervon unberührt.

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch andauernde Verfahren werden durch BPS bzw. die Rechtsanwälte noch zu den hier vereinbarten Konditionen abgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird.

Die Möglichkeit einer Kündigung der auf Grundlage dieser Vereinbarung an die Rechtsanwälte übertragenen Einzelmandate bleibt hiervon ebenso unberührt wie die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde. Insoweit gelten die gesetzlichen Regeln.

## **§ 6**

### **Geldverkehr**

Bei den Rechtsanwälten eingehende Zahlungen werden auf deren Girokonten verwaltet. Eingehende Zahlungen werden - unabhängig von einer etwaigen Zahlungsbestimmung des Schuldners - nach § 367 Abs. 1 BGB verbucht, d. h. insbesondere zunächst auf die angefallenen Kosten. Besonderen Vorrang genießen in diesem Zusammenhang Zahlungen die hiernach auf von BPS im Rahmen der Prozesskostenfinanzierung übernommene Honorarforderungen der Rechtsanwälte sowie die hierauf entfallende Mehrwertsteuer zu verrechnen sind. Die Rechtsanwälte werden angewiesen solche Zahlungen unmittelbar an BPS auszukehren. Bei den Rechtsanwälten eingehende Fremdgelder betreffend sonstige Beträge werden - nach Abzug etwaiger von dem Mandanten selbst gegenüber den Rechtsanwälten geschuldeter Beträge - jeweils unverzüglich an die Mandantin weitergeleitet und ordnungsgemäß abgerechnet. Gehen Schuldnerzahlungen, die nach dieser Bestimmung auf von BPS und/oder den Rechtsanwälten verauslagte Kosten zu verbuchen sind, bei der Mandantin ein, so sind diese unverzüglich an BPS/die Rechtsanwälte weiterzuleiten.

## § 7

### **Mandatsübernahme/ Ablauf der Bearbeitung/ Obliegenheiten der Mandantin**

Die Mandantin wird einzelne Vorgänge, die die Geltendmachung konkreter Ansprüche/ Abwehr unberechtigter Ansprüche betreffen, dadurch zur außergerichtlichen Bearbeitung/ ggfs. Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens durch die Rechtsanwälte /Prozesskostenfinanzierung durch BPS andienen, dass sie die zur Bearbeitung eines Vorgangs benötigten Unterlagen geordnet und in elektronischer Form (PDF-Format) an die Rechtsanwälte übersendet. Sofern (Original-)Unterlagen in schriftlicher Form benötigt werden, werden die Rechtsanwälte dies nach Erhalt des jeweiligen Dokuments in elektronischer Form mitteilen.

Die Rechtsanwälte werden spätestens **binnen einer Woche** nach Erhalt der Unterlagen mitteilen, wenn die Übernahme eines Mandats abgelehnt wird. Gleiches gilt für die Ablehnung der Prozesskostenfinanzierung durch BPS. Für die Rechtzeitigkeit der Ablehnung ist der Zeitpunkt der Versendung der entsprechenden elektronischen Mitteilung maßgeblich.

Ist eine Ablehnung binnen der gesetzten Frist nicht erfolgt, gilt dies als Annahme des Mandats und der Prozesskostenfinanzierung. **Mandat und Prozesskostenfinanzierung können auch vor Ablauf dieser Frist durch Aufnahme der Tätigkeit von BPS/den Rechtsanwälten in der Sache erfolgen.**

Eine Ablehnung der Prozesskostenfinanzierung durch BPS stellt zugleich eine (vorläufige) Ablehnung der Mandatsübernahme durch die Rechtsanwälte dar. Eine Übernahme des Mandats durch die Rechtsanwälte bedarf in diesen Fällen einer gesonderten Verständigung zwischen der Mandantin und den Rechtsanwälten.

Die Durchführung streitiger gerichtlicher Verfahren sowie Beratungsleistungen der Rechtsanwälte, die ohne Bezug auf einen konkreten Geschäftsvorfall der Mandantin erbracht werden, bedürfen der gesonderten Beauftragung durch die Mandantin. **Betreffend die Durchführung streitiger Gerichtsverfahren im Anschluss an ein gerichtliches Mahnverfahren gilt auch die Zahlung entsprechender Honorarvorschussrechnungen der Rechtsanwälte als (gesonderte) Beauftragung.**

BPS und die Rechtsanwälte bleiben in der Entscheidung zur Übernahme/Ablehnung von Mandaten/ Prozesskostenfinanzierungen frei und ermächtigen sich jeweils gegenseitig zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen betreffend die jeweiligen Vertragsverhältnisse mit der Mandantin.

**Die Verpflichtung von BPS zur Prozesskostenfinanzierung nach § 1 dieser Vereinbarung und deren Folgen für den Vergütungsanspruch der Rechtsanwälte nach § 2 dieser Vereinbarung entfällt rückwirkend, sofern die von BPS finanzierte Bearbeitung durch die Rechtsanwälte aufgrund einer autonom von der Mandantin getroffenen Entscheidung beendet wird, die nicht auf einem von BPS/ den Rechtsanwälten zu vertretenden Verschulden beruht.**

Die Mandantin wird den Rechtsanwälten keine Forderungen zur Begutachtung/Bearbeitung übertragen, die vor Ablauf von 6 Monaten ab Übergabe zu verjähren drohen. Die Rechtsanwälte und BPS werden insoweit ausdrücklich von einer Prüfungspflicht bei Übernahme der Forderung freigestellt.

Die Mandantin wird für die ordnungsgemäße und vollständige Übermittlung der Daten der betreffenden Kunden und ggfs. sonst beteiligter Dritter Sorge tragen. Die Rechtsanwälte und BPS werden insoweit von sämtlichen Prüfungspflichten befreit.

Die Mandantin wird die Rechtsanwälte - wenn erforderlich - im Einzelfall mit einer verkehrsüblichen Vollmacht gemäß der in Anlage beigefügten allgemeinen Vollmacht ausstatten.

## **§ 8**

### **Berichtswesen, Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht**

Die Parteien werden soweit möglich elektronisch kommunizieren, vorzugsweise per E-Mail. Die Rechtsanwälte führen ihre Handakten elektronisch. Die Parteien vereinbaren daher, dass die Unterrichtungspflichten der Rechtsanwälte gemäß § 11 BORA und Aufbewahrungspflichten gemäß § 50 BRAO auch in elektronischer Form erfüllt werden können, insbesondere durch Einrichtung eines Zugangs zu dem von den Rechtsanwälten/BPS bereitgestellten Mandantenportal. Die Einzelheiten zum Thema Datenschutz ergeben sich aus der beigefügten Datenschutzerklärung. Die Mandantin bestätigt, diese zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Beendigung des Mandats kann die Übergabe von Handakten nach Wahl der Rechtsanwälte auch in elektronischer Form etwa durch fortgesetzte Bereitstellung eines Zugangs zum Mandantenportal oder durch Bereitstellung der elektronischen Dokumente auf einem geeigneten Datenträger erfolgen.

Die Rechtsanwälte werden von der Mandantin im Verhältnis gegenüber BPS ausdrücklich von der ihnen obliegenden anwaltliche Verschwiegenheitspflicht befreit.

## **§ 9**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit im Übrigen nicht. Anstelle der infolge Unwirksamkeit weggefallenen Bestimmung soll dann eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der weggefallenen Regelung möglichst nahekommende, gesetzlich zulässige Regelung treten.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für diese Klausel.

## Vollmacht

Hiermit erteilt

der PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbH,

Kaiserin-Augusta-Allee 113, 10553 Berlin  
Salierring 48, 50677 Köln  
Bischofstraße 15, 04179 Leipzig  
Hopfenstraße 8, 80335 München

### VOLLMACHT

zur Vertretung in sämtlichen Rechtsangelegenheiten, die die Geltendmachung oder Abwehr von Forderungen des Unternehmens betreffen.

Die Vollmacht umfasst im Einzelnen das Recht

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und in außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Zusammenhang mit Forderungsangelegenheiten und in Insolvenzverfahren);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung);
4. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. I, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Insoweit wird die Vollmacht namentlich den Herren Rechtsanwälten Schmidt, Baumeister und Paschen erteilt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arreste und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld-, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Mandanteninformation zum Datenschutz der PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbH

Auskunft zur Datenverarbeitung  
gemäß Art. 12,13,14 und 21 DSGVO

Als Rechtsanwälte sind wir Berufsgeheimnisträger und bereits berufs- wie auch strafrechtlich zur Wahrung der Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet. Der Schutz Ihrer personen- und mandatsbezogenen Daten und der Umgang mit diesen sind uns sehr wichtig, so dass wir stets besonders sorgfältig auf eine ordnungsgemäße Verarbeitung und Speicherung achten.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten durch unsere Rechtsanwaltskanzlei und weisen auf Ihre Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz hin.

---

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbH  
Kaiserin-Augusta-Allee 113  
10553 Berlin  
Tel.: +49-(0)-30 34 67 56-0  
Fax: +49-(0)-30 34 67 56-22

Verantwortliche Partner i.S.d. PartGG: RA Lutz Paschen,  
RA Jürgen Baumeister, RA Michael Schmidt

Sie erreichen unseren betrieblichen  
Datenschutzbeauftragten unter o.g. Kontaktdaten und per E-Mail an [datenschutz@paschen.cc](mailto:datenschutz@paschen.cc).

### 2. Datenerhebung und –nutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Mandanten oder anderen Auftraggebern (z.B. IT-Dienstleistern oder sonstigen Dienstleistern, die wir zur Erfüllung unserer Aufgaben heranziehen) erhalten.

Weiter verarbeiten wir – wenn und soweit das für die Erbringung unserer anwaltlichen Leistungen erforderlich ist – personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Hierzu gehören:

- Versicherungen, auch Rechtsschutzversicherungen
- Gerichte einschließlich der Geschäftsstellen, Behörden und sonstiger Verwaltung

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet; Registrare (z.B.

DPMA)) zulässigerweise beziehen und verarbeiten dürfen, oder die uns bei der Durchführung unseres Anwaltsauftrags von Dritten (z.B. Anspruchsgegnern, Behörden, Versicherern, Krankenhäusern, Rechtsanwälten) im Rahmen des anwaltlichen Schriftverkehrs übermittelt werden.

Personenbezogene Daten bei der Stammdateneröffnung, im Zuge der Beauftragung und deren Abwicklung können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Wohnstatus (Miete/Eigentum), Sozialversicherungsdaten, Gesundheitsdaten (einschließlich sozialrechtlich relevante Daten), Kontodaten, Zahlungsverkehrsdaten, Lebens- und Rentenversicherungsdaten, Erwerbs-, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungsdaten, private und öffentliche Krankenversicherungsdaten, Versicherungsnummern, Informationen aus anwaltlichem Schriftverkehr/Kommunikation mit Dritten.

### Digitale Prozesse

Beim Einsatz digitaler Prozesse zur Durchführung des anwaltlichen Auftrags, z.B. durch elektronischen Schriftverkehr mit Rechtsschutzversicherern, sonstigen Versicherern, Krankenhäusern, Behörden und zur Online-ausschreibung von Unterbevollmächtigten, kann es sich um Auftragsdatenverarbeitungen handeln, für die wir Auftragsdatenverarbeitungsverträge abschließen.

### Elektronische Kommunikation

Wir übermitteln die Daten und Dokumente zu bearbeiteten Rechtsangelegenheiten über eine gesicherte Datenschnittstelle aus unseren Vorsystemen an die Datenbank unseres Online-Mandanten-Informationssystems **debit.control** und stellen diese Daten berechtigten Nutzern SSL-verschlüsselt zur Verfügung, um den Unterrichtungspflichten gemäß § 11 BORA und den Aufbewahrungspflichten gemäß § 50 BRAO in elektronischer Form nachzukommen. Durch Einrichtung eines Zugangs zu dem von der Kanzlei bereitgestellten Mandantenportal **debit.control** ermöglichen wir zudem, Daten und Informationen gesichert elektronisch auszutauschen sowie persönliche Nutzerdaten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) und eine automatische Benachrichtigungsfunktion zu verwalten.

Die Nutzerdaten werden auf eigenen IT-Systemen in deutschen Hochleistungsrechenzentren verwaltet und gesichert. Zur Sicherung des ordnungsgemäßen und kundenfreundlichen Web-betriebes arbeiten wir mit Auftragsverarbeitern zusammen. Die damit verbundene Datenverarbeitung ist vertraglich gemäß den europäischen Datenschutzregelungen abgesichert.

### 3. Wofür wir Ihre Daten verarbeiten (Verarbeitungszweck/Rechtsgrundlage)

Die vorbenannten, personenbezogenen Daten verarbeiten wir im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutz-

gesetz (BDSG). Wir benötigen diese Daten, um den jeweiligen Mandanten eindeutig identifizieren zu können und zur angemessenen Bearbeitung der erteilten Mandate.

### **3.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs.1 b DSGVO)**

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung und Abwicklung (einschließlich Abrechnung) anwaltlicher Dienstleistung im Rahmen der Durchführung der Verträge mit unseren Mandanten oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf die Anfrage unserer Mandanten/Interessenten hin erfolgen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter kann ebenfalls zur Erbringung und Abwicklung anwaltlicher Dienstleistung im Rahmen des jeweiligen Dienstleistungsvertrages erfolgen, soweit diese mit dem Dienstleistungsvertrag zwingend in Berührung kommen, z.B. personenbezogene Daten von Verfahrensgegnern und deren Vertretern einschließlich Rechtsanwälten, von Sachverständigen, Zeugen, Ansprechpartnern dritter Unternehmen oder Behörden usw.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter erfolgt im Übrigen zur Durchführung und Abwicklung von Vertragsverhältnissen zu solchen Dritten, in der Regel Dienstleister oder Vertragspartner, bei denen wir Betriebsmittel beziehen oder deren Leistungen wir zur Durchführung und Aufrechterhaltung der anwaltlichen Tätigkeit in Anspruch nehmen; ausschließlich zur Anbahnung, Begründung oder Abwicklung des diesbezüglichen Vertragsverhältnisses.

Der Zweck der Datenverarbeitung richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag. Er kann z.B. die mündliche oder schriftliche Beratung, die Erstellung von Verträgen, die außergerichtliche und/oder gerichtliche Verfolgung oder Abwehr von Ansprüchen einschließlich der Zwangsvollstreckung und die Verhandlung und den Abschluss von Vergleichen betreffen.

Er kann weiter die Durchführung und Abwicklung sonstiger Vertragsverhältnisse mit Dritten, deren Leistungen zum unternehmerischen Betrieb/zur angemessenen Erbringung der anwaltlichen Tätigkeit in Anspruch genommen werden, betreffen.

### **3.2. Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1f DSGVO)**

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Geltendmachung weiterer rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Verhinderung von Straftaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts

- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

### **3.3. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an Rechtsschutzversicherer und sonstige Versicherer) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gegeben. Eine von Ihnen erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen oder beschränken. Sie können auch solche Einwilligungs-erklärungen widerrufen, die vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Ein solcher Widerruf wirkt allerdings ausschließlich für die Zukunft. Das heißt, dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen, die vor einem solchen Widerruf erfolgt sind, vom Widerruf unberührt bleibt.

### **3.4. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs.1 c DSGVO) oder des Bestehens öffentlichen Interesses (Artikel 6 Abs.1 e DSGVO)**

Zudem unterliegen wir als beratendes Unternehmen gegebenenfalls gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Geldwäschegesetz oder Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören damit auch etwaige Kontroll- und Meldepflichten im gesetzlich erforderlichen und gebotenen Umfang.

## **4. Wer bekommt meine Daten?**

Innerhalb unserer Anwaltskanzlei erhalten alle Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die notwendigerweise mit der Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen betraut sind und mit diesen in Berührung kommen. Damit können solche Daten auch durch Dienstleister oder unsere Erfüllungsgehilfen, insbesondere Unterbevollmächtigte verarbeitet werden, wenn und soweit dies den gesetzlichen Anforderungen an eine solche Verarbeitung genügt, und eine solche Verarbeitung erforderlich ist.

Dabei ist bei der Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb unserer Anwaltskanzlei zu beachten, dass wir als Rechtsanwälte zur Verschwiegenheit über alle auftragsbezogenen Informationen und Wertungen im Rahmen des Anwaltsvertrages verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Solche vertraulichen Informationen stehen damit unter einem besonderen gesetzlichen Schutz. Wir geben sie nur dann im erforderlichen Umfang weiter, wenn dies gesetzliche Bestimmungen zwingend vorschreiben, Sie rechtswirksam eingewilligt haben oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der anwaltlichen Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung/des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren. Die nachfolgend dargestellten Empfänger personenbezogener Daten erhalten diese also im Rahmen unseres Anwaltsauftrages entweder nicht, oder nur unter den oben genannten, eingeschränkten Bedingungen.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Verfahrensgegner und deren Vertreter, öffentliche Stellen und Institutionen, Rechtsschutz- und sonstige Versicherungen, Krankenkassen, Krankenhäuser, Träger der Sozialversicherung, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, gesetzliche und private Rentenversicherer
- Dritte, die wir zur Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, zur Erbringung von Telefondienstleistungen (Büroservice), Compliance-Services, zum Controlling einschließlich Risikocontrolling, Marketing, Einkauf/Beschaffung, Kundenverwaltung, Medientechnik sowie in den Bereichen Meldewesen, Research, Spesenabrechnung, Telefonie, Videolegitimation, Webseitenmanagement, Zahlungsverkehr, Forderungsbeitreibung, Datenvernichtung einschalten.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie im Einzelfall Ihre rechtswirksame Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns von der Verpflichtung zur anwaltlichen Vertraulichkeit gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

### 5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur ausnahmsweise statt, soweit dies im Einzelfall zur Durchführung des anwaltlichen Auftrags wegen eines Auslandsbezugs zwingend notwendig ist und Sie uns eine rechtswirksame Einwilligung erteilt haben.

Wenn und soweit wir Dienstleister in einem Drittstaat einsetzen, verpflichten wir diese zusätzlich zur schriftlichen Weisung durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln auf die Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus.

### 6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Hierbei kann es nach Art der vertraglichen Verpflichtung, z.B. bei Dauerschuldverhältnissen, erforderlich sein, für den gesamten Zeitraum des Dauerschuldverhältnisses oder eines gegebenenfalls sehr langwierigen, anwaltlich betriebenen Verfahrens, notwendig sein, die Daten über den gesamten Zeitraum des Vertragsverhältnisses zu speichern, so dass die Aufbewahrungsfrist erst mit der Beendigung eines solchen langdauernden Vertragsverhältnisses beginnt.

Wenn die Daten zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – gegebenenfalls befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO),

ggf. Geldwäschegesetz, und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

- Erhaltung von Beweismitteln und Dokumentation zur Abwehr von Haftungs- und Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Rahmen der Verjährungsvorschriften.

Nach den §§ 196 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

- Nach § 50 BRAO beträgt die Aufbewahrungsfrist anwaltlicher (auch elektronischer) Handakten sechs Jahre.

### 7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Als betroffene Person (also als diejenige Person, deren Daten verarbeitet werden) haben Sie ein Recht auf

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung oder Vervollständigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Widerspruch aus Art. 21 DSGVO
- Datenübertragbarkeit und -übermittlung aus Art. 20 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m § 19 BDSG)

Das Auskunftsrecht und das Löschungsrecht unterliegen allerdings den Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Hiermit besteht ein Auskunftsrecht nicht, wenn hierdurch Informationen offenbart werden würden, die der gesetzlichen, anwaltlichen Verschwiegenheit (Geheimhaltungspflicht) unterliegen. Ein Löschungsanspruch besteht dann nicht, wenn die gespeicherten Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder wegen überwiegender öffentlicher Interessen erforderlich sind. Gleiches gilt, sofern das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information entgegensteht.

Eine uns erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widerrufen. Dies betrifft auch Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt ausschließlich für die Zukunft. Er lässt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die vor dem Widerruf durch uns erfolgt ist, unberührt.

Stand Februar 2022